



Rechenschaftsbericht 2020 des Vorstandes der Bundespolizei-Stiftung

1. Allgemeines

Im Geschäftsjahr 2020 konzentrierte sich die Arbeit des ehrenamtlich arbeitenden Vorstandes der Stiftung wieder auf Fälle der Unterstützung Hinterbliebener von zu Tode gekommenen Bundespolizeibeschäftigten sowie die Unterstützung mehrerer Kolleginnen und Kollegen, die durch Erkrankungen oder andere (insbesondere familiäre) Situationen bedürftig wurden.

Die Arbeit der Stiftung war vor allem auf Grund der Spendenbereitschaft und der Einnahmen aus Bußgeldern möglich.

Dabei war das nicht zweckgebundene Spendenaufkommen gegenüber dem Haushaltsjahr 2019 deutlich gesunken. Es wurde ein nicht zweckgebundenes Spendenaufkommen in Höhe von 36.802,12 € erreicht. Hinzu kamen 21.679,92 € zweckgebundene Spenden und eine Zustiftung von 1.000,00 € zur Aufstockung des Stiftungsstocks.

Darüber hinaus erhielt die Stiftung aus einer Erbschaft 450.000,00 Euro, die zweckgebunden für die Unterstützung der Familien von im Dienst getöteten Kollegen oder im Dienst verletzten Beamtinnen und Beamten verwendet werden müssen.

Die Bekanntheit der Stiftung bei und die Unterstützung durch die Justiz sind weiterhin gut, so dass die Stiftung auch im Jahr 2020 mit Bußgeldern bedacht wurde. Die Einnahmen durch Bußgelder beliefen sich im Jahr 2020 auf 3.375,00 €.

Auch für das Jahr 2020 wurde die Einnahmen-Überschussrechnung durch das Buchhaltungsbüro „Aktiva / Passiva Buchhaltungsservice Berlin“

ordnungsgemäß erstellt und von dem Steuerberater Hill (Mühlheim an der Ruhr) abschließend geprüft.

2. Finanzsituation der Bundespolizei-Stiftung

2.1. Übersicht Stiftungsvermögen

Das Stiftungsvermögen bestand am 31.12.2020 aus

- den auf dem Girokonto, dem Tagesgeldkonto, und dem Sparkonto befindlichen Mitteln sowie dem Stiftungsstock in Gesamthöhe von 635.066,45 €
- den gesicherten Ansprüchen auf Rückzahlung an die Stiftung in Höhe von 62.110,74 €

Das Gesamtvermögen der Stiftung in diesem Sinne betrug am 31.12.2020 damit insgesamt 697.177,19 €.

2.2. Stiftungsstock

Die Bundespolizei-Stiftung durfte gemäß § 62 Abs. 4 AO nur in den ersten drei Jahren nach ihrer Errichtung (1.1.1991 - 31.12.1993) Überschüsse der Vermögensverwaltung ganz oder teilweise dem Stiftungsstock zuführen. Nach den Maßgaben des § 62 Abs. 4 AO bestand der Grundstock der Bundespolizei-Stiftung seit 1993 in Höhe von 32.940,51 € und erhöhte sich durch die Zustiftungen Dritter 2018 in Höhe von 2.059,49 € und 2019 und 2020 von je 1.000,00 € auf nunmehr 37.000,00 €.

2.3. Zugeflossene Einnahmen der Stiftung im Haushaltsjahr 2020

Im Jahr 2020 flossen der Stiftung folgende Einnahmen zu:

1. nicht zweckgebundene Spenden	36.802,12 €
2. Bußgelder	3.375,00 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>40.177,12 €</u>
3. Zinserträge	0,76 €
<i>Zwischensumme</i>	<u>40.177,88 €</u>

<u>Übertrag Zwischensumme von S. 2</u>	<u>40.177,88 €</u>
4. zweckgebundene Spenden	21.679,92 €
5. zweckgeb. Vermächtnis zu Gunsten der Stiftung	450.000,00 €
6. Zustiftung zum Stiftungsstock	1.000,00 €
<u>7. Einnahmen aus Rückzahlungen</u>	<u>11.133,40 €</u>
<u>Gesamteinnahmen 2020</u>	<u>483.813,32 €</u>

Zu den einzelnen Einnahmen:

Nicht zweckgebundene (allgemeine) Spenden 36.802,12 €

Im Geschäftsjahr 2020 ist die Einnahme der nicht zweckgebundenen Spenden gegenüber dem Vorjahr um ca. 30 % gesunken. Dies ist sicher auch eine Auswirkung der Pandemie im Jahr 2020, welche Sammlungen in den Dienststellen kaum möglich machte.

Bußgelder 3.375,00 €

Die Einnahmen durch Bußgelder sind gegenüber dem Jahr 2019 etwas rückläufig. Die überdurchschnittliche Höhe der Einnahme der Bußgelder in den letzten Jahren ist allerdings auch auf seinerzeitig einzelne sehr hohe Bußgeldzahlungen und nicht auf eine deutlich höhere Anzahl von Fällen zurückzuführen. Die Einnahmen aus Bußgeldern 2020 sind insbesondere dem lobenswerten Engagement der Dienststellen vor Ort und deren Kontakten zu den Staatsanwaltschaften und Gerichten zu danken. Dieser Prozess wird vom Vorstand weiter gefördert.

Zinsen 0,76 €

Durch die Anlage im Sparkonto ist die Verfügbarkeit der Zinsen zwar rückläufig, derzeit bringt diese Anlageform jedoch noch die höchsten Zinserträge. Die Zinsen werden dem Sparkonto gutgeschrieben. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass sich das Zinsniveau zurzeit insgesamt als sehr unbefriedigend darstellt und sich daraus keine bedeutenden Einnahmen für die Stiftung erzielen lassen. Der Stiftungsvorstand wird darauf bedacht sein, „Strafzinsen“ für das Stiftungsvermögen zu verhindern.

Zweckgebundene Spenden 21.679,92 €

Im Jahr 2020 gab es vier regionale zweckgebundene Spendenaufrufe. Die zweckgebundenen Einnahmen beruhen auf diesen 4 Spendenaufrufen sowie auf je einen früheren, fortgeführten Spendenaufruf aus den Jahren 2013 und 2016.

Zweckgebundenes Vermächtnis zu Gunsten der Stiftung 450.000,00 €

Die Stiftung wurde testamentarisch durch die Erblasserin, eine Berliner Bürgerin, zur Alleinerbin ihres hinterlassenen Vermögens bestimmt, der Erbfall trat 2020 ein. Testamentarische Bedingung ist die Verwendung der zugeflossenen Mittel für im Dienst verletzte Polizeibeamtinnen und -beamte oder für die Unterstützung von Hinterbliebenen von im Dienst zu Tode gekommenen Polizeibeamtinnen und -beamten. Über die Mittelverwendung ist dem Testamentsvollstrecker jährlich zu berichten. Durch den testamentarisch festgelegten Verwendungszweck handelt es sich um eine zweckgebundene Zuwendung.

Neben den zugeflossenen 450.000 € werden weitere Zuflüsse aus der Erbschaft erwartet.

2.4. Ausgaben / abgeflossene Zuwendungen der Stiftung an Bedürftige und Geschäftskosten im Haushaltsjahr 2020

Die Stiftung ist gehalten, ihre Mittel (Spenden, Bußgelder etc.) vorbehaltlich des § 62 AO grundsätzlich zeitnah und damit in den auf den Zufluss folgenden zwei Wirtschaftsjahren für ihre satzungsgemäßen Zwecke, nämlich Zuwendungen an Bedürftige aus dem Bereich der Bundespolizei, zu verwenden (vgl. § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO). Dies wird in der Bewirtschaftung der Mittel der Stiftung daher beachtet.

Zuwendungen / Ausgaben

Zuwendungen aus nicht zweckgebundenen Einnahmen	106.504,48 €
<u>Ausgaben für Geschäftskosten</u>	<u>1.083,73 €</u>
<i>Zwischensumme</i>	<i>107.588,21 €</i>
<u>Zuwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen</u>	<u>81.052,81 €</u>
<u>Gesamtausgaben 2020</u>	<u>188.641,02 €</u>

Zu den einzelnen Ausgaben:

Zuwendungen aus nicht zweckgebundenen Einnahmen 106.504,48 €

Die Stiftung gab im Haushaltsjahr 2020 insgesamt 106.504,48 € für Leistungen aus nicht zweckgebundenen Einnahmen an 28 Zuwendungsempfänger/-innen aus. Die Leistungen wurden auch aus den zur Verwertung anstehenden Rücklagen finanziert. Die Zuwendungen wurden in Form von Barleistungen und Direktbegleichung von Rechnungen an Bedürftige erbracht.

Ausgaben für Geschäftskosten 1.083,73 €

Alle Mitglieder des Vorstandes und des Aufsichtsrates arbeiten ehrenamtlich und kostenlos für die Stiftung. Erstmals musste die Stiftung Reisekosten für ein Vorstandsmitglied tragen, das aus dem aktiven Dienst ausgeschieden war und deshalb die anfallenden Reisen in Stiftungsangelegenheiten nicht mehr mit anderweitigen auswärtigen Dienstgeschäften verknüpft besorgen konnte. Es entstanden Reisekosten zu Werbungszwecken und zur Förderung der Bekanntheit des Stiftungsanliegens.

An Geschäftskosten entstanden der Stiftung im Jahr 2020

Bankgebühren und Portokosten	96,40 €
Kosten der Buchhaltung	476,00 €
Kosten des Steuerberaters	119,00 €
<u>Reisekosten</u>	<u>392,33 €</u>
Gesamt	<u>1.083,73 €</u>

Zuwendungen aus zweckgebundenen Einnahmen 81.052,81 €

Im Jahr 2020 wurden von den erzielten zweckgebundenen Einnahmen in 2020 und aus nicht ausgegebenen zweckgebundenen Einnahmen der Vorjahre insgesamt 81.052,81 € an die von den Spendern vorbestimmten Empfänger ausgezahlt. Es handelt sich um 4 Leistungsfälle.

2.5. Freie Rücklagen

Freie Rücklagen dürfen aus den Stiftungseinnahmen (Spenden, Zinserträgen pp.) im steuerrechtlich zulässigen engen Rahmen gebildet werden, müssen jedoch dem Stiftungszweck jederzeit zur Verfügung stehen, d.h. für Leistungen ausgegeben werden können. Bei der Berechnung des zur Überführung in freie Rücklagen jährlich höchsten zulässigen Anteils der Spenden ist zu berücksichtigen, dass zweckgebundene Spenden nicht in freie Rücklagen übertragen werden dürfen, sondern unmittelbar dem Zweck des Zuwenders entsprechend ausgegeben werden müssen. Seit dem 01. Januar 2000 darf ein Drittel des Überschusses der jährlichen Einnahmen über die Unkosten aus Vermögensverwaltung zuzüglich höchstens 10 von Hundert ihrer sonstigen nach § 55 Abs. 1 Nr. 5 AO zeitnah zu verwendenden Mittel einer freien Rücklage zugeführt werden.

Auf Grund der Höhe der nicht zweckgebundenen Einnahmen in 2020 von 40.177,12 € und der diesen gegenüberstehenden Zuwendungen in 2020 aus nicht zweckgebundenen Einnahmen von 106.504,48 € wurden in diesem Haushaltsjahr keine Spendengelder in die freie Rücklage überführt, sondern die gewährten Leistungen (auch) aus der freien Rücklage mitfinanziert.

2.6. Tagesgeldkonto:

Auf dieses Konto wurden im Haushaltsjahr 2020 alle Zahlungseingänge, die auf dem Girokonto eingegangen sind, zinstragend umgebucht. Dadurch entstanden geringe Zinseinnahmen, die ebenfalls für die Verwirklichung der Ziele und Zwecke der Stiftung zur Verfügung stehen.

2.7. Prüfung und Kassenbericht

Die Einnahmen und Ausgaben der Stiftung wurden von der Buchhaltungsfirma Aktiva / Passiva Berlin gebucht und vom Steuerberater Hill (Rheinsberg) geprüft und urkundlich bestätigt.

Alle begünstigten Fälle sind entsprechend den Vorgaben der Satzung der Stiftung beschlossen und alle Zahlungsvorgänge nach dem Vier-Augen-Prinzip zur Zahlungsfreigabe gezeichnet worden.

Das Finanzamt für Körperschaften I Berlin hat der Stiftung am 21.06.2019 per Bescheid (Steuernummer: 27/642/05062) wiederum einen Freistellungsbescheid zur Befreiung von der Körperschaftssteuer und Gewerbesteuer wegen ausschließlich und unmittelbar steuerbegünstigten mildtätigen Zwecken erteilt.

3. Öffentlichkeitsarbeit

Die Arbeit der Stiftung wird über die Bundespolizei-Zeitschrift, im Intranet der Bundespolizei, auf der Internetseite bundespolizeistiftung.de und in der Bundespolizeihauptpersonalrats-Info dargestellt.

Berlin, den 21.06.2022

Der Vorstand

Im Original gezeichnet

Sven Hüber
Vorsitzender

Carmen Schindler

Elke Lübke-Thomas